Basel, den 24. Oktober 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die Frankenabwertung und deren Folgen für die Konsumgenossenschaften.

Die Frankenabwertung hat Problemen gerufen, die in Kreisen der genossenschaftlichen Praktiker rascher und gründlicher Abklärung bedürfen. Es war deshalb gegeben, dass auch der Verein schweizerischer Konsumverwalter auf einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Herbstkonferenz einige der für den gegenwärtigen Moment besonders wichtigen Fragen besprach, um durch Austausch der bisherigen Erfahrungen und Beratung von kompetenter Seite gewisse gemeinsame Richtlinien für das weitere Vorgehen zu erhalten. Die Aussprache vom Freitag letzter Woche im Grossen Sitzungssaal des St. Annahofes, in Zürich, die vom Präsidenten des Verwaltervereins, Hrn. H. Rudin, Dir. des L.V.Z., in gewohnt initiativer Weise geleitet wurde, hat denn auch gezeigt, dass gerade die Konsumgenossenschaften durch die Frankenabwertung vor Aufgaben gestellt wurden, die auf der einen Seite bewährte betriebswirtschaftliche Grundsätze in Frage stellen, auf der andern Seite die einzelnen Genossenschaften jedoch zu einer gerade im jetzigen Moment besonders Erfolg verheissenden Konsumentenpolitik anzuspornen vermögen.

Im Mittelpunkt der Tagung, der 140 Personen, unter ihnen die Herren Zellweger und Dr. Faucherre, Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K., beiwohnten, stand das Referat von Herrn Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. und Vorsteher des Departements für Warenvermittlung A, über «die Frankenabwertung und deren Folgen für die Konsumgenossenschaften». Nach Darstellung einiger mit der Abwertung zusammenhängenden allgemein volkswirtschaftlichen Fragen sowie der bekannten, vom V. S. K. getroffenen Massnahmen kam der Referent in seinen mit sehr grossem Interesse aufgenommenen Ausführungen auf einige für die Konsumgenossenschaften besonders wichtige Preisprobleme zu sprechen.

Schon am ersten Arbeitstage nach der erfolgten Abwertung wurde der V. S. K. durch die Weigerung ausländischer Lieferanten, zu den alten Konditionen zu liefern, vor eine kritische Situation gestellt. Um seinen Verpflichtungen gegenüber den Vereinen nachkommen, d. h. diese mit Waren beliefern zu können, entschloss sich der Verband, die neuen Konditionen zu akzeptieren, nicht ohne jedoch vorher den Lieferanten zu einer zum mindesten teilweisen Tragung des Schadens aufgefordert zu haben. Es darf konstatiert werden, dass einzelne Lieferanten Konzessionen von 10—50 % gemacht haben.

Trotz der dadurch bedingten höheren Einstandspreise hat sich jedoch der V. S. K. selbst gegenüber seinen Vereinen bei einer Reihe von Termingeschäften an die einmal vereinbarten Lieferungsbedingungen gehalten, d. h. den Verlust auf eigene Rechnung übernommen. Selbstverständlich ist jedoch, dass für weitere Verkäufe der erhöhte Einstandspreis bei der Festsetzung des Abgabepreises an die Vereine berücksichtigt werden muss.

Mit besonderem Interesse nahm die Versammlung Kenntnis von einer am Mittwoch, den 7. Oktober, stattgefundenen, von Bundesrat Obrecht einberufenen Konferenz.

Auf Grund der bestehenden Vorschriften empfiehlt Herr Maire den Vereinen folgende Massnahmen:

1. Die 16 Artikel, die in Verfügung II genannt werden (Käse, Butter, Speisefette und Oele, Früchte, Gemüse, Zucker usw.) mit Anschriften, woraus der Preis ersichtlich ist, zu versehen. Ausserdem gut sichtbare Preisverzeichnisse dieser Artikel in den Läden, Schaufenstern und Schaukästen anzubringen.
2. Für die in der Weisung der Eidg. Preiskontrollstelle vom 9. Oktober erwähnten 15 Artikel (Mehl, Reis, Teigwaren, Kaffee, Tee, Schokolade, Speiseöle und Fette usw.) vorderhand überhaupt keine Preiserhöhungen eintreten zu lassen.

Erwähnt ist, dass diese 15 Artikel nicht alle identisch sind mit den 16 Artikeln der erwähnten Verordnung II. Für andere Waren, von welchen

noch Lager vorhanden sind, besteht die Verpflichtung, für neu hinzugekaufte Ware und Lagervorräte einen Durchschnittspreis zu berechnen.

3. Für Brennmaterialien überhaupt keine Preiserhöhungen eintreten zu lassen.

Dass die zuletzt genannte Bestimmung 3 auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist, dürfte auch der Behörde, die sie verordnet hat, klar sein. Wie nun aus einer — im Einverständnis mit der Preiskontrollstelle erfolgten — Mitteilung des Verbandes des Schweizerischen Kohlen-, Import- und Grosshandels an seine Mitglieder auch hervorgeht, so sollen nur die von den Importeuren eingelagerten Mengen zum alten Preise abgegeben werden. Was aber seit dem 28. September direkt ab Zeche geliefert wurde, wird zu von der Preiskontrolle noch zu genehmigenden Preisen fakturiert werden.

Da es immer Elemente gibt, die den günstigen Augenblick zu nutzen verstehen und sich so auf Kosten der Konsumenten und nicht zuletzt auch der — wie gewohnt einer besonders aufmerksamen Beobachtung seitens der Kundschaft ausgesetzten — Genossenschaften bereichern, sind in der Verordnung I Strafmassnahmen in Aussicht gestellt, die in ihrer drakonischen Schärfe gegen Wucherer durchaus am Platze sind.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen und Weisungen des Volkswirtschaftsdepartements können mit Bussen bis zu Fr. 20,000.— oder mit Gefängnis bis zu 12 Monaten bestraft werden. Die beiden Strafen können verbunden werden. Werden die Zuwiderhandlungen im Geschäftsbetrieb einer juristischen Person begangen, so finden die Strafbestimmungen auf die Personen Anwendung, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass unsere Herren Verwalter zur Rechenschaft gezogen werden können.

Glücklicherweise versucht jedoch der Bundesrat, das Steigen der Preise nicht durch Verbote aller Art und dementsprechende Strafandrohungen zu verlangsamen, sondern kommt der Bevölkerung durch Zollsenkungen und Erleichterungen in der Kontingentierung in anerkennenswerter Weise entgegen. Mit Recht macht jedoch Herr Maire auf die durch die verringerten Zolleinnahmen sich noch mehr verschärfende Zuspitzung der Finanzlage des Bundes aufmerksam, wodurch gerade im Blick auf die Aufrechterhaltung der Währung neue Schwierigkeiten entstehen könnten.

Zum Schlusse seiner von hoher Verantwortung für die Genossenschaftsbewegung als solche sowohl wie deren Aufgabe als Hüterin der Interessen der Konsumentenschaft getragenen Ausführungen wies Herr Maire daraufhin, dass der V. S. K. und seine Vereine es verstanden haben, sich sofort der Situation anzupassen. Obgleich sie nicht ohne weiteres mit der Frankenabwertung einverstanden waren, haben sie im Sinne der Bestrebungen des Bundesrates Massnahmen getroffen, die den Konsumenten eine gerechte Verteilung der Vorräte und Niedrighaltung der Lebenshaltungskosten garantierten. Die Bewegung hat die sich daraus ergebenden Opfer mutig auf sich genommen.

«Es kann schon jetzt damit gerechnet werden, dass die Abschlüsse des Jahres 1936 viel ungünstiger ausfallen werden als die der Vorjahre. Bewusst können jedoch die zuständigen Organe die Verantwortung für diese Ergebnisse auf sich nehmen. Gerade in schwierigen Zeiten müssen unsere Konsumentenorganisationen den Beweis erbringen, dass sie gewillt sind, Dienste zu leisten. Die Konsumenten werden ihnen dafür dankbar sein. Was materiell durch Reduktion der Ueberschüsse verloren geht, wird durch den moralischen Erfolg wieder gutgemacht.»

In der Diskussion, an der sich die Herren Rudin-Zürich, Rudin-Basel, Stoll-Basel, Walter-Baden, Sigg-Uzwil und — in Beantwortung der Voten und Anfragen — Herr Maire beteiligten, kam die Unhaltbarkeit gewisser, vom grünen Tisch aus getroffenen Bestimmungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Wenn in ganz selbstverständlicher Weise von Seiten der Konsumgenossenschaften alles für die Niedrighaltung der Vermittlungsmargen getan wird, kann jedoch niemals zugelassen werden, dass durch Diktat von oben elementare betriebswirtschaftliche Erfordernisse der einzelnen Betriebe missachtet werden. So sind z. B. die Reserven nicht dazu da, um einer auch volkswirtschaftlich absolut falschen, auf Täuschungen aufgebauten Preispolitik zuliebe geopfert zu werden. Nachdem der oft mehr als rabiate Konkurrenzkampf im Lebensmittelhandel für weite Teile desselben schon zur Zeit des «guten alten» Goldfrankens kaum mehr tragbare Zustände geschaffen hatte, kann unter dem neuen Franken noch viel weniger erwartet werden, dass die Kosten der Abwertung von der Handelsmarge getragen werden. So ist auch in der Diskussion gefordert worden, dass die absoluten Margen fallen müssen. Die Verordnung des Bundesrates hat die eigenartige Situation geschaffen, dass — durch den Zwang zur Erhaltung der alten Preise — Betriebe die schon vor der Abwertung niedere Margen hatten, gegenüber denjenigen, die vor der Abwertung hohe Margen aufwiesen, doppelt in Nachteil kommen. Erwartungsgemäss fand die Bestimmung betr. die Aufrechterhaltung der Kohlenpreise besondere Beachtung. Durch die oben wiedergegebene Mitteilung des Kohlen-Grosshandels dürfte jedoch nun auch in dieser Beziehung Beruhigung eintreten.

Zu allgemeinem Aufsehen gibt die Situation auf dem Vieh- und Fleischmarkt Anlass. Während durch die starke Erhöhung der Fleischpreise bei Privatmetzgern der mengenmässige Umsatz bis zu 50 % gesunken ist, sind bei Genossenschaften Rückgänge von 18—20 % zu konstatieren. Es darf hier die Mahnung zum Ausdruck gebracht werden, den Bogen nicht zu überspannen. Hohe Fleischpreise sind in einer Periode des sinkenden Einkommens für sehr weite Kreise der Konsumentenschaft einfach kaum mehr tragbar. Nicht zuletzt im Interesse der Landwirtschaft selbst muss deshalb verlangt werden, dass die ungesunde Hausse der Viehpreise gestoppt wird.

Die Aussprache beschlossen einige interessante Ausführungen von Herrn Hunzinger-Schuh-Coop über die durch die Abwertung geschaffenen Verhältnisse auf dem Schuhmarkt. Er betonte, dass über die Preisentwicklung nichts Bestimmtes vorausgesagt werden kann. Der Schuh-Coop werde

es wahrscheinlich jedoch möglich sein, bis Ende des Jahres zu alten Preisen zu liefern. Besonders empfahl der Votant den Vereinen, zur Verbesserung der Liquidität der Lager die jetzt hiefür günstige Gelegenheit zu ergreifen und das neue Lager den Wünschen der Kundschaft anzupassen.

Trotz allem Missmut über wirklichkeitsfremde behördliche Massnahmen kam jedoch auch in dieser Versammlung der um die Aufrechterhaltung einer gesunden genossenschaftlichen Betriebsweise in erster Linie verantwortlichen Praktiker der Wille zum Ausdruck, im gegenwärtigen, schweren Moment nicht in schädigender, wenn auch nicht immer unberechtigter, Opposition zu verharren, sondern alle Massnahmen zur Versorgung des Landes mit qualitativ guten und preiswerten Waren zu unterstützen. Tatsachen, wie sie stichwortartig mit Warenhausbeschluss und Coldrerio zur Genüge gekennzeichnet sind, machen es den Genossenschaften zwar nicht leicht, immer und immer wieder einer Regierung und deren Organen eine so weitgehende Unterstützung zu leihen. Im Vertrauen darauf, dass die bessere Einsicht doch noch in nächster Zeit in einer Befreiung der Selbsthilfegenossenschaften von den unwürdigen Bindungen des Warenhausbeschlusses Gestalt gewinnt, werden die Konsumgenossenschaften auch in Zukunft ihre Kräfte auf eine der Wohlfahrt der gesamten Konsumentenschaft dienliche Arbeit konzentrieren.

Die Sitzungen des I. G. B. in Warschau.

Einem längeren Bericht in der Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau ist zu entnehmen:

Die Sitzungen des Bundes in Warschau wickelten sich in einer Atmosphäre der herzlichsten genossenschaftlichen Solidarität ab. Es war das erste Mal, dass der Zentralvorstand und der Leitende Ausschuss in Polen zusammentraten, und sie wurden von den Führern der polnischen Genossenschaftsbewegung und den Vorstehern ihrer verschiedenen Sektionen mit der grössten Begeisterung empfangen.

Die Sitzungen des Zentralvorstandes wurden von Herrn Väinö Tanner präsidiert und von 34 Vertretern aus 15 Ländern besucht. Diesen vorgängig fand die ordentliche Sitzung des Leitenden Ausschusses des I. G. B. statt — die von allen Mitgliedern besucht war, mit Ausnahme von Herrn I. A. Zelensky, dem Vertreter der U. S. S. R., von dem nachträglich eine Mitteilung eintraf, dass er durch Krankheit am Erscheinen in Warschau verhindert sei — sowie die Sitzung des Sonderausschusses betr. die Anwendung der Rochdaler Prinzipien.

Die Hauptgegenstände allgemeinen Interesses, die von den Bundesorganen in Warschau behandelt wurden, sind in den nachstehenden Abschnitten erwähnt.

Die Lage in Spanien.

Es war klar, dass die gegenwärtige Lage der Genossenschaftsorganisationen in Spanien und das tragische Schicksal unserer genossenschaftlichen Freunde in diesem unglücklichen Lande im Vordergrund des Interesses aller in Warschau anwesenden Vertreter waren. Die Mitglieder des Zentralvorstandes wie auch die Mitglieder des Bundes sind auf dem Laufenden gehalten worden über alle Mitteilungen, die uns vom Nationalverband der spanischen Genossenschaften in Madrid zugegangen sind. Diese Angelegenheit wurde in Warschau zuerst vom Leitenden Ausschuss behandelt, der in einer einhellig angenommenen Resolution den vom Generalsekretär erlassenen Aufruf zugunsten der spanischen Genossenschafter billigte. Ferner herrschte Übereinstimmung darüber, dass das Ergebnis dieses Aufrufs auf dem geeignetsten Wege und im Einvernehmen mit dem Nationalverband in Madrid nach Spanien geschickt werden solle. Diese Entschliessung des Leitenden Ausschusses wurde später vom Zentralvorstand einhellig gutgeheissen. Es ist bereits schon früher mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, dass der Aufruf des Bundes einen Aufruf zur internationalen genossenschaftlichen Solidarität darstellt. In dieser Angelegenheit wahrt der Bund das Prinzip der politischen Neutralität, während er in seinen Bestrebungen, den Genossenschaftern in ihrer Not zu Hilfe zu kommen, den Geboten der Menschlichkeit Rechnung trägt.

Die Spenden zu dem vom I. G. B. eröffneten Fonds übersteigen bereits £ 4000, davon £ 2000 in bar und je £ 1000 von der englischen und der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft in Waren. Ein Verzeichnis der eingegangenen Spenden wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht werden. Inzwischen werden die nationalen Bewegungen gebeten, ihre Spenden dem Internationalen Genossenschaftsbund so bald wie möglich zuzusenden.

Das Genossenschaftswesen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Dem Genossenschaftswesen in den Vereinigten Staaten wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt in Hinsicht auf die von Präsident Roosevelt nach Europa entsandte Untersuchungskommission und auch auf das grosse Interesse, welches dem Genossenschaftswesen in den letzten zwei oder drei Jahren entgegengebracht wurde.

Genossenschaftliche Finanzpolitik.

Über diesen Gegenstand hatte der Leitende Ausschuss in seiner Sitzung im Juni 1935 eine Umfrage beschlossen, und der dem Zentralvorstand vorgelegte Bericht enthielt eine Analyse der Auskünfte, die von 23 Organisationen in 20 Ländern auf einen an sie gerichteten Fragebogen eingegangen waren. Die Umfrage ergab interessante Informationen über die Struktur des Betriebskapitals der verschiedenen Organisationen, ihre Liquidität und die allgemein von ihnen verfolgte Politik und bietet ein ziemlich genaues Bild von der finanziellen Struktur der Bewegung im allgemeinen.

Der Zentralvorstand fand die Ergebnisse dieser Umfrage sehr wertvoll und interessant, und der Bericht soll demnächst allen Mitgliedern des Bundes zugestellt werden.

Der Kongress des I. G. B. in Paris.

Da uns nur noch ein Jahr von dem 15. Kongress des I. G. B. trennt, der am 6., 7., 8. und 9. September 1937 in Paris abgehalten werden wird, wurden die vorläufigen Anordnungen selbstverständlich mit grossem Interesse und Begeisterung erörtert. Die gegenwärtigen Verhältnisse der Welt machen ein Zusammentreten der Genossenschafter zur gebiete-

rischen Pflicht, um an die Förderung der Weltgenossenschaftsbewegung und die freundschaftlichen Beziehungen unter den Völkern ihren grösstmöglichen Beitrag zu leisten. In diesem Geiste werden sich die Organe des Bundes sowie diejenigen der französischen Genossenschafter in den kommenden Monaten den Vorbereitungen des Pariser Kongresses widmen, um ihm einen vollen Erfolg zu sichern.

Die nächstes Jahr in Paris stattfindende Weltausstellung wird eine genossenschaftliche Abteilung umfassen, an der sich alle Zweige der französischen Genossenschaftsbewegung beteiligen werden, und auch der Internationale Genossenschaftsbund soll im Genossenschafts-Pavillon vertreten sein.

Die Internationale Genossenschaftsschule.

Die in Stockholm abgehaltene XV. Internationale Genossenschaftsschule war eine der erfolgreichsten, die der Bund bisher veranstaltet hat. Indem der Zentralvorstand den Bericht über die Schule entgegennahm, drückte er seine aufrichtige Anerkennung aus über den wertvollen Beitrag von Kooperativa Förbundet zum erfolgreichen Verlauf der Schule und auch die wirksame Weise, in der das Bundessekretariat die Schule organisierte.

Die XVI. Internationale Genossenschaftsschule wird nächstes Jahr in Frankreich in den ersten zwei Wochen im Juli stattfinden. Der Ort ist noch nicht bestimmt worden, wird aber zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden.

Internationale Pressekonferenz.

Man hat gehofft, in diesem Jahr eine Pressekonferenz in London einzuberufen, aber leider waren eine Anzahl nationaler Organisationen nicht in der Lage, Vertreter zum vorgeschlagenen Zeitpunkt zu entsenden, und es ist daher beschlossen worden, die nächste Konferenz in Verbindung mit dem Pariser Kongress abzuhalten.

Sitzung der Internationalen G. E. G.

Die diesjährige Jahresversammlung der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft, zu der sich eine gute Zahl von Vertretern der Mitgliederorganisationen eingefunden hatte, tagte in Warschau unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn A. J. Cleuet.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete eine Empfehlung der Exekutive für die Errichtung einer internationalen Agentur. Der Errichtung einer solchen Agentur wurde beigestimmt, und ein aus Herrn Cleuet, Frankreich, Herrn Johansson, Schweden, und Herrn Beaton, Schottland, bestehender Unterausschuss eingesetzt, um diesen Beschluss durchzuführen.

Von den Anfängen und der Entwicklung der Studienzirkelbewegung in Schweden.

Die Studienzirkel sind, zum mindesten in ihrer besonderen Form, eine schwedische Erfindung, dagegen nicht eine Erfindung der schwedischen Konsumgenossenschafter. Die ersten schwedischen Studienzirkel sind vielmehr aus der Guttemplerbewegung hervorgegangen, und ihr Begründer ist der jetzige Präsident des Internationalen Guttemplerordens, Seminardirektor Dr. Oscar Olsson, Mitglied des Reichstages. Der erste Studienzirkel trat ins Leben im Jahre 1902, also zu einer Zeit, da die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen steckte und für die Gründung aus der Bewegung selbst hervorgewachsener Studienzirkel kaum in Betracht fallen konnte. Die Idee der Förderung und vor allem Vertiefung des der Bewegung zugrundeliegenden Gedankens durch Studienzirkel fand zunächst bei den Guttemplern, in der Folge aber auch innerhalb verschiedener anderer kultureller, wirtschaftlicher, politischer und religiöser Bestrebungen Schwedens Anwendung. So bemächtigten sich des neuen Gedankens vor allem die Kirche, die Landwirtschaft und die Arbeiterbewegung. Heute bestehen in Schweden alles in allem etwa 10,000 Studienzirkel mit zusammen über 100,000 Beteiligten.

Die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung nahm erstaunlich lange von dem auf anderen Gebieten sehr fruchtbaren neuen Gedanken keine Notiz, und auch als schliesslich die schwedischen Konsumgenossenschaften dazu übergingen, eigene Studienzirkel ins Leben zu rufen, kam die Anregung dazu eigenartigerweise nicht von den schwedischen Studienzirkeln, sondern vom Mutterland der Konsumgenossenschaftsbewegung, Grossbritannien. Im Jahre 1919 machte der damalige Redaktor des unserem «Le Coopérateur Suisse» und «Schweiz. Konsum-Verein» entsprechenden schwedischen Organes «Kooperatören» und heutige Vorsteher des Departementes für Presse, Propaganda und Bildungswesen des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes, Axel Gjöres, eine längere Studienreise durch England und lernte dort das wie im allgemeinen so auch innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung reich entwickelte Klubwesen kennen. Der persönliche Kontakt, der durch die Klubs aller Art zwischen den Mitgliedern geschaffen wurde, machte auf Gjöres einen unvergänglichen Eindruck, und er sann darüber nach, wie er in seiner eigenen Bewegung einen ähnlichen Zusammenhang zwischen den Mitgliedern und damit das schaffen könne, was man als Genossenschaftsgeist bezeichnet. Dass er die Klubs nicht einfach auf Schweden übertragen könne, war ihm zum vorneherein klar. Dagegen wurde er nun plötzlich auf die ausserhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung bereits in stattlicher Zahl bestehenden Studienzirkel aufmerksam, und in ihnen erkannte er das für die Verhältnisse seines Landes geeignete Mittel zur Erfüllung seines Wunsches. Am Kongress des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes vom Jahre 1920 hielt Gjöres bereits einen Vortrag über die Gründung von genossenschaftlichen Studienzirkeln, und anschliessend an seinen Vortrag fasste der Kongress folgende Resolution:

«Die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung und die Verwirklichung ihrer grossen Aufgaben setzen unerlässlich das Vorhandensein aufgeklärter und der Sache geneigter Mitglieder, die, von der sozialen Bedeutung des Genossenschaftswesens überzeugt, mit Ernst und Kraft dazu beitragen, den Fortschritt der Bewegung zu fördern und deren Lage zu stärken, voraus.

Zur Vertiefung der genossenschaftlichen Ansichten und zur Wahrnehmung des bestehenden Interesses an einer Verbreitung genossenschaftlicher Ideen ausserhalb des Kreises der Mitglieder empfiehlt der Kongress, innerhalb der Genossen-

schaften freie Gruppen von daran interessierten Mitgliedern zu bilden, deren Aufgabe darin besteht, in Zusammenarbeit mit dem Konsumgenossenschaftsverband und den örtlichen Genossenschaften für die Erfüllung der erwähnten Aufgaben tätig zu sein.»

Schon im darauf folgenden Herbst entstanden die ersten Gruppen der in der Resolution erwähnten Art. Die Erfahrungen, die man mit ihnen machte, waren befriedigend, doch fehlten lange die Voraussetzungen zu einer eigentlichen Studienzirkelbewegung auf breiter Basis, wie sie die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung heute aufweist. An manchen Orten konnte man den geeigneten Leiter nicht finden, an anderen Orten bot die Beschaffung des passenden Diskussionsmaterials Schwierigkeiten, und man gelangte entweder zu Themen, die mit dem Konsumgenossenschaftswesen auch nicht das allergeringste zu tun hatten, oder dann aber zu einem ständigen, dem eigentlichen Zwecke des Zirkels nicht gerade entsprechenden und der Genossenschaft, aus der der Zirkel entstanden war, nicht sehr förderlichen Herumreiten auf den Mängeln, die der eigenen Genossenschaft tatsächlich oder nach der Ansicht besonders kritisch eingestellter Zirkelmitglieder anhafteten. Es war demnach verhältnismässig leicht, Studienzirkel ins Leben zu rufen, dagegen ziemlich schwer, sie am Leben zu erhalten.

Die Situation änderte sich gründlich mit der Einführung der sogenannten «Handledningar» (Leitfäden) im Jahre 1929. Im Herbst dieses Jahres fand nämlich in Stockholm eine Nordische, d. h. skandinavische Studienzirkelzusammenkunft statt, und zu den Teilnehmern dieser Zusammenkunft zählte auch Axel Gjöres, der bereits erwähnte Initiant für die genossenschaftlichen Studienzirkel. Das für die Studienzirkel der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung wichtigste Ergebnis dieser Veranstaltung war, dass Gjöres auf das Bestehen dem besonderen Zwecke der Studienzirkel angepasster Leitfäden innerhalb anderer Bewegungen aufmerksam wurde. Mit der Einführung dieser Leitfäden innerhalb der genossenschaftlichen Studienzirkel und der damit Hand in Hand gehenden stärkeren Zentralisierung der ganzen Bewegung waren die Schwierigkeiten, die bis dahin bestanden hatten, mit einem Schlag behoben. Nun ging die ganze Entwicklung mit Riesenschritten aufwärts. Ende 1930 bestanden 316, Ende 1931 753, Ende 1934 bereits 2090 und Ende 1935 2700 Genossenschaftsgruppen, wie die Studienzirkel der schwedischen Konsumgenossenschaften bescheiden heissen, mit rund 34,500 an den Zusammenkünften teilnehmenden Personen. Zu der Gesamtmitgliederzahl der schwedischen Konsumgenossenschaften, die sich auf rund 570,000 beläuft, in Beziehung gesetzt, heisst das, dass die Zahl der Personen, die innerhalb der Studienzirkel tätig sind, sich auf rund 6 % der Gesamtmitgliedschaft der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung beläuft. Was es bedeuten will, wenn eine so stattliche Zahl nicht nur mehr oder weniger ausschliesslich sich der Einrichtungen der Konsumgenossenschaften bedient, sondern auch bereit ist, für die Ideale der Bewegung einzutreten, brauchen wir wohl nicht genauer auszuführen. h.

Neuwahlen in der K. G. Bern im Zeichen echt genossenschaftlicher Verständigung.

Wir entnehmen dem «Konsument», dem offiziellen Organ der Konsumgenossenschaft Bern:

«Ganz in aller Stille wurden auch diesmal wieder die Behörden unserer grossen Berner Konsumgenossenschaft für eine weitere Amtsdauer bestellt. Auf die Publikation der Wahlen Ende August hin wurden bis zum 18. September, dem bestimmten Stichtag, von den gleichen Gruppen, die bisher im Genossenschaftsrat vertreten waren, den Beamten und Angestellten und den im Gewerkschaftskartell und der Sozialdemokratischen Partei organisierten Genossenschaftern zwei Listen eingereicht, die total genau so viele Vorschläge enthielten, als Sitze zu besetzen waren, also deren 50. Und merkwürdig, während man sich überall bekämpft und im etwas anders Eingestellten den Feind sieht, blieb hier der Ruf: hie bürgerlich, hie sozialistisch, gänzlich aus. Der gegenseitige Besitzstand wurde stillschweigend anerkannt. Jede Gruppe stellte ihre bisherige Vertreterzahl auf und überliess es selbstverständlich auch der andern, sich die Kandidaten selbst auszulesen. Es ist ein gutes Zeichen gegenseitigen Verstehens, das sich da offenbart hat, und es liegt durchaus in der Linie der Tätigkeit des Genossenschaftsrates in den letzten Jahren. Auch da war die Zusammenarbeit der beiden Gruppen eine mustergültige, und es ist nur höchst selten vorgekommen, dass grundsätzliche Differenzen den Rat in zwei Lager spalteten.

Möge dieser vorbildliche Zustand innerhalb einer Genossenschaft auch in der neuen, bis Ende September 1939 dauernden Legislaturperiode anhalten, eingedenk dessen, dass der Gemeinschaftsgedanke nur dann Früchte tragen kann, wenn er auf der Gemeinschaft aller besteht.»

20 Jahre Schweizerwoche.

Schon 20 Jahre ist die «Schweizerwoche» alt. Diese Institution zur Propagierung der Produkte guter schweizerischer Qualitätsarbeit hat sich im schweizerischen Wirtschaftsleben vor allem in den letzten Jahren gut eingelebt. Dieses Jahr, da die Jubiläums-Schweizerwoche durchgeführt wird, beteiligen sich etwa 23,000 Geschäfte an dieser nationalen Sammlung. — Mitglieder von Genossenschaften haben es eigentlich nicht nötig, an die Bevorzugung der schweizerischen Arbeit erinnert zu werden. Die konsumgenossenschaftlichen Institutionen machen es sich zur Pflicht, das ganze Jahr hindurch Schweizerware zu vermitteln. Gerade der V. S. K. leistet bekanntlich in dieser Beziehung Hervorragendes.

Trotzdem möchten wir auch an dieser Stelle den Appell, der vom Schweizerwocheverband an die gesamte Konsumentenschaft gerichtet wird, lebhaft unterstützen. Tausende und Zehntausende von Arbeitslosen warten auf Arbeit. Betrachten wir es stets als eine unserer wichtigsten Aufgaben, diesen zu helfen und auch ihrem Leben mehr Inhalt und Ziel zu geben. In diesem Sinne möge die «Schweizerwoche» zu einem «Schweizerjahr» werden.

Volkswirtschaft

Die Abwertung und die Effektenbörsen.

(Mitg.) Die Börse ist doch besser als ihr Ruf. Niemand hat so viel von der Abwertung profitiert als die Börsen. Nach Jahren einer lähmenden Flauheit, eines schrumpfenden und immer wieder schrumpfenden Geschäfts bescherte die Abwertung den Börsen endlich den ersehnten Umschwung und zwar gleich eine Hochkonjunktur ohnegleichen. Dies wurde natürlich von jedem Kenner und von den Börsenleuten selber auch vorausgesehen, und dennoch haben die Börsenkreise keineswegs für die Abwertung agitiert. Sie verpönten die Abwertung vielfach als einen Schaden für das Land, und wenn ein Teil der Börsenleute anderer Meinung war, so waren die Meinungen doch so geteilt, dass keine einheitliche Aktion möglich war.

Nun ist der Segen der Abwertung über die Börsen ohne ihr Zutun gekommen, und die Anhänger der Abwertung an der Börse können triumphieren und die Gegner der Abwertung als Dummköpfe verlachen. Denn es ist kein Zweifel, dass die Abwertung den Börsen auf lange Zeit vermehrten Verdienst und vermehrte Kundschaft zuführen wird, dass sie überhaupt das Börsenspiel in den Kreisen der Kapitalisten und jener, die es gerne werden möchten, noch viel populärer machen wird, als es bisher schon war. Spekulieren kann man nur mit Dingen, die im Wert veränderlich sind, und darum lässt sich mit einem im Werte beständig schwankenden Papiergeld viel besser spekulieren als mit dem im Werte unveränderlichen Goldgeld. Auch die Leute, die heute in der Schweiz von der Nationalbank für zwanzig Goldfranken achtundzwanzig Papierfranken erhalten, profitieren nicht von einer Werterhöhung des Goldes, sondern von der Wertverminderung des Schweizerfrankens. Sie hätten zu ihrer Spekulation gegen den Schweizerfranken ebensogut Silber oder Platin oder Baumwolle oder Pfund- und Dollarnoten oder in- und ausländische Aktien benutzen können, und manche Grosskapitalisten haben dies auch getan und haben davon zum Teil noch mehr profitiert als die Goldbesitzer. Seltsamerweise übersieht man diese Tatsache vollständig und klagt ausschliesslich die Goldbesitzer an, dass sie infolge der Abwertung mühelose Gewinne machen.

Der Vergleich der Börsenkurse vor und nach der Abwertung beweist, dass fast alle Besitzer von Sachwerten von der Abwertung profitieren. So steigen vor allem die Aktien von Industrie-, Trust- und Eisenbahngesellschaften, und steigen um so mehr, je mehr von diesem Besitz im valutasicheren Ausland liegt. So schnellten die Anteile der Baltimore und Ohio Eisenbahngesellschaft, ein beliebtes Spielpapier der Zürcher Börse, um mehr als fünfzig Prozent empor, die Aktien der Royal Dutch um etwa vierzig Prozent, die Aktien der Compania Hispano-Americana um mehr als dreissig Prozent. Die Aktien von Brown Boveri stiegen um mehr als fünfzig Prozent, Sulzer-Aktien um vierzig Prozent, während die schon vor der Abwertung stark gesuchten Aktien der Nestlé-Gesellschaft und der Aluminium-Gesellschaft von der Bewegung weniger profitieren und nur etwa Kursgewinne von zwanzig Prozent erzielen konnten. Die Aktien der Kreditanstalt und des Bankvereins schnellten ebenfalls um etwa vierzig Prozent empor. Dagegen wurden die Aktien der Banken, die für das inländische Geschäft arbeiten, von der Hausse viel weniger ergriffen; denn es können im Grunde nur die Banken mit internationalem Geschäft von der Abwertung einen bedeutenden Nutzen ziehen.

Bei den Obligationen sind natürlich die Kurssprünge viel geringer. Erheblich gestiegen sind nur jene Obligationen, die man für gefährdet hielt, so die 3,5-prozentigen Bundesbahnobligationen von etwa 89 auf 97 Prozent, die 4-prozentige Bundesanleihe von 1930 von 93 auf etwa 101 Prozent, und im gleichen Verhältnis etwa die Anleihen von Stadt und Kanton Genf, Neuenburg, von Chaux-de-Fonds und Basel. Dagegen haben die Kurse der Obligationen von Kantonen und Städten, die sich einen untadeligen Kredit erhalten hatten, nur wenig angezogen.

Es geht aus dieser Kursentwicklung hervor, dass eine Abwertung vornehmlich den Schuldenmachern zugute kommt, dass sie aber doch immer dahin tendiert, die fiduciären Werte zugunsten der Sachwerte zu drücken. Die Besitzer von Sachwerten sind als Aktionäre durch die Kurssteigerung der Aktien für die Wertverminderung des Schweizerfrankens in den meisten Fällen reichlich entschädigt, während die Inhaber der Obligationen im besten Falle nur einen Bruchteil der Wertverminderung ihres Besitzes durch eine Kurssteigerung ausgeglichen sehen. Dabei können sie auf einen höheren Ertrag als früher niemals hoffen, so dass die Kursbesserung bei einem Dauerbesitz ihnen keine Besserung ihres Einkommens bringt. Die Besitzer von Sparheften, Pensionsansprüchen, Lebensversicherungspolicen können nicht einmal durch eine noch so geringe Kursbesserung von der Abwertung profitieren, sie müssen also bei der Neuverteilung des Einkommens, das die Abwertung schliesslich im Gefolge haben muss, gänzlich leer ausgehen und im Grunde die Rechnung begleichen.

Es wird also in der Schweiz wie in anderen Ländern so gehen, dass in der Hauptsache das industrielle Grosskapital von der Abwertung Nutzen hat, sofern bei der ganzen Manipulation überhaupt ein Nutzen für die ganze Volkswirtschaft herausschaut. Denn das ist noch nicht sicher, und es kann sehr wohl so kommen, dass die finanziellen Folgen der Abwertung sich in Spekulationsgewinnen erschöpfen, die auch dem Grosskapital, das produktiv tätig ist, keinen Nutzen bringen. Alle Folgen der Abwertung lassen sich noch nicht übersehen, sie werden noch von Fall zu Fall variieren, aber im Grossen und Ganzen wird sich das Urteil der Börse zweifellos als richtig erweisen.

Kurze Nachrichten

Einschränkung des Kalbfleischgenusses. Das Sekretariat des Metzgermeister-Verbandes hat der Presse folgende Mitteilung zukommen lassen:

«Das Angebot von Kälbern ist sehr stark zurückgegangen, und infolgedessen sind die Preise für Kälber erheblich gestiegen. Diese Aenderung der Preislage hat ihren Grund nicht in der Abwertung des Schweizerfrankens; sie ist allein auf saisonmässigen Angebotsmangel zurückzuführen. Voraussichtlich wird im Laufe des Monats November das Angebot — wiederum wie alljährlich saisonmässig — zunehmen, so dass dann auch die Preise zurückgehen werden. Den Konsumenten ist sehr empfohlen, den Kalbfleischgenuss einzuschränken, bis die Preise sich lockern werden. Da die andern Fleischpreise nicht erhöht werden müssen, kommen die Hausfrauen nicht in Verlegenheit, umso weniger, als zurzeit bedeutende Mengen fremder Schweine eingeführt werden.»

Schweiz. Käseunion. Die Rechnung des Betriebsjahres 1935/36, abgeschlossen auf 31. Juli 1936, ergibt einen Ueberschuss von rund Fr. 662,750. Davon werden Fr. 499,200 für die Verzinsung des Genossenschaftskapitals zu 4½% verwendet, Fr. 100,000 dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 63,550 auf neue Rechnung vorgetragen.

Zolleinnahmen etwas rückläufig. Im dritten Quartal 1936 betrugen die Zolleinnahmen rund Fr. 64,025,000 gegenüber Fr. 67,373,000 im Jahre 1935. Von Januar bis September belaufen sich die Einnahmen auf Fr. 182,377,000 (Fr. 182,844,000).

Rückgang auch bei den Stempelabgaben. Der Rohertrag der ordentlichen Stempelabgaben von Januar bis September ergibt 30,6 (33,9) Millionen Franken. Unter Einrechnung der neuen Abgaben auf Grund der Finanzprogramme I und II erhöht sich der Rohertrag auf 43,9 (42) Mill. Fr. Der erwartete Reinertrag pro 1936 wird mit 45,6 um 2,4 hinter dem Budgetbetrag von 48 Mill. Fr. zurückbleiben.

Der Fremdenverkehr im August. Die Bettenbesetzung sank gegenüber dem Vorjahre von 46,2 auf 43,2 Prozent; dieses Jahr standen 3650 Betten weniger zur Verfügung. Mit 2,445,000 ist bei den Logiernächten ein Rückgang um 223,000 oder 8,4 Prozent festzustellen.

Verkürzung der Arbeitszeit. Der kürzlich stattgefundene Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt fest, dass die Rationalisierung in Industrie- und Gewerbebetrieben immer weitere Fortschritte macht. Durch Mechanisierung und Automatisierung wird die menschliche Arbeitskraft immer mehr ausgeschaltet und die Produktionsmöglichkeit in ungeahnter Weise gesteigert. Durch die Einführung neuer Betriebs- und Entlöhnungssysteme wird der Arbeiter zu immer grösseren Leistungen gezwungen, ohne vom gesteigerten Produktionsertrag einen der Mehrleistung entsprechenden Anteil zu erhalten. Den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung kann nur durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit begegnet werden.

Der Kongress fordert daher dringend die baldige Einführung der 40-Stundenwoche für die in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben Beschäftigten und für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter in der Weise, dass dadurch die Lebenshaltung der Arbeitnehmer keine Verschlechterung erfährt.

Aktion für Arbeitsbeschaffung. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat grundsätzlich die Einleitung einer Volksinitiative auf Erlass und Durchführung eines nationalen Arbeitsbeschaffungsprogrammes beschlossen. Geschäftsleitung und Politische Kommission sind mit der endgültigen Bereinigung des Textes und der möglichst raschen Durchführung der Unterschriftensammlung beauftragt.

Aus der Praxis

Die Berufs-Anforderungen.

15. **Die Selbsterkenntnis** (Ethische Einstellung, Gefühl und Wille).

Nachdem eine Reihe von Artikeln der Beurteilung von Mitarbeitern und Angestellten gewidmet waren, wollen wir auch an die Erkenntnis unserer selbst herantreten.

Je höher ein Mensch in seiner beruflichen Tätigkeit und in der Verantwortung emporgestiegen ist, desto mehr bedarf er stiller Stunden der Sammlung und Selbstbesinnung, wenn er seinen Aufgaben in jeder Hinsicht gewachsen bleiben soll. Selbst eine rastlose Tätigkeit vermag den Aufgabenkreis eines denkenden Menschen nie zu erschöpfen, denn dieser Kreis umfasst neben den beruflichen Obliegenheiten auch eine Reihe allgemein menschlicher Forderungen: Korrektur eigener Fehler, Entfaltung der Fähigkeiten und der innern Persönlichkeit zum Wohle der Umgebung, zur Hilfsbereitschaft und Hilfsfähigkeit gegenüber andern, wo diese eine Wegleitung brauchen.

Darüber hinaus erfüllt die Selbstbesinnung noch einen weitern Zweck: sie führt uns zu den tiefen Quellen unseres Seins zurück, wo wir Anregungen und Kräfte für neue aufbauende Gedanken, Wege und Aufgaben schöpfen können. Die Forderung der Einkehr in uns selbst ist also nicht etwa nur eine idealistische Uebertreibung; sie ist ein Gebot der Erhaltung unserer seelischen und geistigen Gesundheit. Das ausschliesslich rationale Zweckdenken kann einem gesunden Seelenleben niemals genügen, denn der überwiegende Teil unserer Seeleninhalte hat mit mathematischen Berechnungen nichts zu tun. Selbst die aufgeklärteste Vernunft vermag unsere tiefsten Probleme nicht allein zu lösen; oft ist ein Blick, ein Aufhorchen in unsere unbewussten Seelengründe notwendig, um ein richtiges Augenmass für die Bedeutung und Tragweite unserer Tagesaufgaben zu wahren. Wer dieser Einkehr in sein inneres Wesen entraten zu können glaubt, um in einem rein äusserlichen, materiellen Erfolgstreben aufzugehen, der läuft Gefahr, erst recht der Macht des Unbewussten zu verfallen, die seinen Intellekt unter Umständen in eine Tretmühle einschliessen könnte. Denn die Sünde wider den lebendigen Geist ist auch eine Sünde gegen die Natur, die sich früher oder später rächen muss.

Was bedeutet die Selbstbesinnung, die Innenschau, die Einkehr in sich selbst? Sie beginnt mit der Ausschaltung aller geschäftlichen Sorgen und Zweckgedanken aus dem innern Gesichtskreis; die dadurch erzielte Entspannung leitet eine aufnahmebereite, fast feierliche Stimmung ein. Der Mensch sieht sich seiner Verantwortung, seinem Schöpfer gegenübergestellt und lässt die Frage an sich herantreten: Was bin ich eigentlich? Bin ich einig mit mir selbst, oder bin ich innerlich zerrissen, das Spielzeug sich widerstrebender Triebe und Neigungen? Woran liegt dies? Was habe ich aus mir gemacht, und was hätte ich aus mir machen können? Lebe ich nach meinem Gewissen, oder ersticke ich seine Stimme? Was für Fehler muss ich bekämpfen, um ein vollwertiger Mensch zu werden, der jede Maske entbehren und seinen Mitmenschen mit offenem Blick ins Auge schauen kann?

Wie wirke ich auf meine Umgebung? Stelle ich ihr etwas vor, was ich nicht bin? Fürchtet oder achtet sie mich? Fürchtet sie meine Schliche, oder achtet sie meine Geradheit? Bin ich meinen Mitarbeitern ein Beispiel und eine Hilfe, oder mache ich ihnen nur etwas vor, sofern ich ihnen nicht direkt ein schlechtes Beispiel gebe?

Niemand entweihe diese Feierstunde der Selbstbesinnung durch fade Beschönigungen. Um auf den Boden der sachlichen Wirklichkeit zu gelangen, müssen wir vom Podium unserer bloss eingebildeten Persönlichkeit herabsteigen; wir müssen uns so sehen, *wie wir sind*, und nicht als das, was wir vorstellen möchten. Erst diese Erkenntnis der Wirklichkeit kann uns dann auch den Weg des wahren Aufstiegs zeigen.

Anderseits nützt es jedoch auch nichts, in einer unfruchtbaren Zerknirschung oder unter dem Drucke seiner Minderwertigkeit zu verharren. Unsere Aufgabe liegt in der Entfaltung zu einer vollwertigen Persönlichkeit, die natürlich nicht fehlerfrei sein kann, aber doch stets *eine feste Lebensrichtung* beibehält. Die wahre Befreiung liegt nicht in rasch zerfliessenden Gemütsbewegungen und auch nicht in Vorsätzen «für später», sondern im *Entschluss zur Richtung*, der nicht die grosse, pathetische, aber erst künftige Gelegenheit abwartet, sondern sich sofort, in den täglichen und allerersten Kleinigkeiten in die *Tat* umsetzt. Denn auch der Wille zum Guten erstarkt nur durch Uebung; an kleinen Dingen muss sich die Selbstdisziplin entwickeln, um den grossen gewachsen zu sein.

Ein guter Vorsatz soll also nicht etwa wie eine Silberwolke in der Gefühlssphäre schweben, um die eigene Rührung über unsere gute Regung zu bestrahlen; er wird erst zur Tugend, wenn er sich zu einem Willensakt verdichtet, dem die Verwirklichung auf dem Fusse folgen muss.

Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit unserer Willensbereitschaft? Haben wir alle Regungen des Willens in unserer Hand, so dass er uns auch in Dingen gehorcht, die Selbstüberwindung erfordern? Es ist verhältnismässig leicht, alle Schleusen seiner Energie zu öffnen, wenn es gilt, andern zu befehlen; wie verhält es sich aber mit der Einhaltung der Befehle, die wir uns selbst geben, oder die wir uns erteilen sollten? Erst der darf sich zu den Energischen zählen, der sich selbst der Einsicht unterwirft, bevor er seinen Willen andern auferlegt. Wer gegenüber seinen Untergebenen ein fürchterliches Willensgetue entwickelt, hinter dem Vorhang seines Privatlebens aber als Schwächling allen Nachlässigkeiten und Leidenschaften die Zügel schiessen lässt, ist innerlich doch haltlos wie eine Vogelscheuche, die der erste Sturm zerzaust oder wegfegt. Wirklich willensstark ist auch der Haustyrann nicht; seine Rechthaberei ist meistens nur eine Ueberkompensation der Niederlagen, die sein Wille im Geschäft erleidet.

So schwer es auch namentlich gefühlsbestimmten Menschen fällt, die eigenen Gefühle richtig und bis ins einzelne zu analysieren, so wichtig ist es doch, das Zusammenspiel der drei Grundfaktoren: Gefühl, Wille und Denken, zu erkennen und zu regeln. Nie soll die Sentimentalität oder die Leidenschaft, die der Vernunft das Wort entreisst, unser Ratgeber sein; nie soll aber auch die kalte Berechnung allein unsere Handlungen bestimmen, sobald es sich um das Wohl oder Wehe eines Mitmenschen handelt.

Da eine allgemein gehaltene Selbstanalyse, auch nur mit Bezug auf die Willenskräfte, ohne Anhaltspunkte schwer durchzuführen ist, geben wir in der Folge einige Fragen zur Erleichterung der Selbstprüfung:

1. Lebe und handle ich immer nur nach meinem Willen, oder was bestimmt mein Tun? die Gewohnheit? die Bequemlichkeit? die Pflicht? die Vernunft? die Umstände?
2. Uebe ich Selbstbeherrschung nur im Geschäft, oder auch wenn ich nicht beobachtet bin, z. B. auch im Privatleben? Esse und trinke ich nie mehr als mir zuträglich ist? Stehe ich nach dem Erwachen sofort auf, oder bleibe ich bis zum letzten Augenblick liegen?
3. Gönne ich mir bewusst und mit Willen Momente der Erholung, oder glaube ich mich zur immerwährenden Geschäftigkeit verurteilt? Breche ich die Erholung selbst ab, oder muss ich daraus herausgerissen werden?
4. Habe ich schwimmen gelernt? Wenn nicht, weil ich keine Gelegenheit dazu hatte, oder weil ich das Wasser fürchtete?
5. Kann ich in ein fremdes Haus eintreten, obschon ein Hund mich anbellt?
6. Ist die Arbeit für mich nur ein Broterwerb, ein Zwang oder ein inneres Bedürfnis?
7. Wo arbeite ich mit Freude: im Beruf, in einer Nebenbeschäftigung oder an einer Bastelei?
8. Ist mein Wille immer bereit, wenn ich etwas tun sollte, oder flüchte ich mich in Aufschübe auf morgen?
9. Führe ich Vorsätze immer durch, oder was steht über ihrem Grabe: Vergesslichkeit, Bequemlichkeit, oder Unbeständigkeit?
10. Was habe ich schon unternommen? Was davon zu Ende geführt? Was liegen lassen oder aufgegeben? weshalb? (Hier empfiehlt sich eine genaue schriftliche Aufstellung.)
11. Habe ich schon versucht, Verbesserungen oder Neuerungen einzuführen? Habe ich sie gegen alle Widerstände durchgesetzt, oder sind sie am offenen oder stillen Widerstand der Beteiligten gescheitert?
12. Wie verhalte ich mich, wenn ich auf Widerstand stosse? Gebe ich bei, rege ich mich auf, oder überlege ich geeignete Durchsetzungsmassnahmen?
13. Rege ich mich über sachliche Einwendungen auf? Prüfe ich sie oder lehne ich sie von vorneherein ab? Lasse ich meine Mitarbeiter zu Worte kommen, oder ordne ich alles von mir aus an?
14. War ich in allem erfolgreich, wo ich meinen Willen gegen andere durchsetzte? oder haben mir solche Fälle von Beharrlichkeit schon fehlgeschlagen? Woran lag dies?
15. Wo setze ich meinen Willen strikter durch: im Geschäft oder zu Hause? Gegenüber Untergebenen, Mitarbeitern oder Vorgesetzten?

Und schliesslich noch die wichtigste Frage, die aber nicht bei der blossen Fragestellung stehen bleiben darf:

Was ist an meiner Willensanlage verbesserungsfähig oder einer Nacherziehung bedürftig?

Dr. A. Carrard.

Unsere Co-op-Artikel.

Ein Genossenschafter schreibt uns:

«Führe ich in meiner Verteilungsstelle auch alle unsere Co-op-Artikel?» «Überwiegt der Umsatz an Co-op-Artikeln in meiner Abgabestelle auch den der Fremdwaren?» — Diese Fragen müssen sich die genossenschaftlichen Verteilungsstellen immer wieder vorlegen, und zwar so lange, bis ihre Bemühungen den Erfolg bringen, dass unsere Co-op-Artikel ausschliesslich an Stelle von Fremdwaren zur Abgabe an unsere Genossenschaftsmitglieder gelangen.

Jede Arbeit darf nicht um ihrer selbst willen getan werden. Jede Arbeit hat einem höheren Zweck zu dienen. Wenn wir unsere konsumgenossenschaftliche Arbeit zum Wohle der Verbraucherhaushalte verrichten, ist ihr höherer Zweck erfüllt.

Der Lebenszweck unserer Bewegung, die Wahrung der Verbraucherinteressen, verpflichtet uns, Sorge zu tragen für den vorbildlichen Absatz unserer Co-op-Artikel. Auf dass in jenen Verteilungsstellen, wo an Stelle unserer Co-op-Artikel immer noch Fremdwaren oder wo diese immer noch mehr als jene geführt werden, unsere Co-op-Artikel den Vorzug erhalten und recht bald ausschliesslich vertreten sein mögen, sei an dieser Stelle die Aufmerksamkeit dieser Verteilungsstellen nachdrücklich auf unsere Co-op-Artikel gelenkt. Nicht allein die gefassten Beschlüsse, sich für den erhöhten und ausschliesslichen Bezug und den erhöhten Absatz der Co-op-Artikel einzusetzen, verpflichten uns hierzu; es ist unsere genossenschaftliche Idee, die uns diese Pflicht auferlegt.

Unsere Mitglieder wollen schon! An ihnen liegt es nicht, dass oft zu wenig Co-op-Artikel geführt werden und Absatz finden. Lassen wir nicht ab, immer wieder dort, wo es erforderlich ist, die Mitglieder auf die Vorteile unserer qualitativ einwandfreien und preislich angemessenen Co-op-Artikel hinzuweisen und sie davon zu überzeugen! Zeigen wir mit der Verteilungsstellendekoration, zeigen wir mit der Art und Weise des Anbietens, zeigen wir mit unseren hinweisenden, erziehenden und aufklärenden Worten die Güte unserer Co-op-Artikel auf! Seien wir aber auch selbst in unserem eigenen oder elterlichen Haushalte vorbildweisend, indem wir unseren Mitgliedern ein gutes, genossenschaftliches Beispiel geben!

Die Förderung des Absatzes unserer Co-op-Artikel muss uns allen etwas Selbstverständliches sein, weil sie ein integrierender Bestandteil unserer konsumgenossenschaftlichen Arbeit ist!

Sehr beherzigenswerte Ratschläge für Propagandaveranstaltungen.

Der Vorstand des Kreises VII hat an die Vereine des Kreises in einem Zirkularschreiben betr. Propagandaanlässe und weitere Veranstaltungen einige Mahnungen und Ratschläge gerichtet, deren Studium auch an dieser Stelle angelegentlich empfohlen sei:

Auf Grund verschiedener Beobachtungen befasste sich der Kreisvorstand wiederholt mit den Propagandaveranstaltungen der Vereine, da viele davon aus der Kreiskasse subventioniert werden. Dabei ist aufgefallen, dass diese Anlässe sehr oft nach einem etwas dürftigen Schema abgehalten werden, das eine nachhaltige Wirkung als sehr fraglich erscheinen lässt. Häufig scheint mehr ein bequemer Nachahmungstrieb am Werk zu sein, statt einer frischen urwüchsigen Lebendigkeit, und manchmal werden gute Absichten und zweckmässige Arrangements durch widrige Begleitumstände geschädigt. Da ist ein ungemütlicher, ungeheizter Saal, der keine Wärme aufkommen lässt, eine kreischende Musik, welche die Ohren verletzt, schleppende Bedienung, die Ungeduld hervorruft; oder eine übersetzte Traktandenliste verbunden mit Nörgelsucht etlicher Missgünstiger schiebt den Beginn des unterhaltenden Teils ungebührlich hinaus, so dass man schon an das Heimgehen denken muss, bevor das Vergnügen nur recht angefangen hat, usw. Bei Bewirtungen machte sich da und dort Mangel an passendem Geschirr geltend, welchem Uebelstand nun mehr zum Teil abgeholfen ist durch eine Abmachung mit dem L. V. Z., wonach jeder Verein unseres Kreises bei Frauenveranstaltungen das notwendige appetitliche Kaffeegeschirr unter der Voraussetzung baldiger Rücksendung nach Gebrauch von ihm auf Kosten der Kreiskasse beziehen kann.

Es ist klar, dass für die Durchführung von Propagandaveranstaltungen keine starren Weisungen aufgestellt werden können. An manchen Orten ist dafür schon eine gewisse Tradition und Erfahrung vorhanden, aber eine Anzahl Gesichtspunkte gelten doch überall, und der Kreisvorstand muss darauf bestehen, dass ungefähr darnach verfahren wird, falls ein Beitrag verlangt wird. Es seien nachstehend einige solche Gesichtspunkte aufgestellt:

1. Es ist wichtig, dass die Veranstaltung in einem sauberen, freundlichen Lokal abgehalten wird und dass die Bedienung ebenfalls freundlich ist. In der Uebergangszeit ist für richtige Erwärmung des Versammlungslokales Sorge zu tragen, denn aus einem frostigen Saal gehen die Mitglieder nicht mit Wärme im Herzen nach Hause.

2. Es ist möglichst darauf zu achten, dass den Versammlungsteilnehmern keine Auslagen für Konsumation erwachsen, es sei denn, dass ihnen der Verein eine Beigabe spendet.

3. Wenn nicht eine gediegene Unterhaltung geboten wird, die für sich eine Leistung bedeutet, sollen die Teilnehmer am Schluss ein Geschenk des Vereins erhalten. Für Frauen ist reichlich servierter und guter Kaffee mit Gebäck besonders empfehlenswert.

4. Wo an den Generalversammlungen ausgedehnte Geschäftsdebatten üblich, oder wenn sie einmal ausserordentlicherweise zu erwarten sind, ist die Propagandaveranstaltung auf einen besondern Termin zu verlegen, weil eine derartige Geschäftsdebatte bei den daran nicht Gewohnten unter Umständen eher Abneigung und Misstrauen gegen die Genossenschaft erwecken kann.

5. An Referate, die nicht der eingehenden Erörterung von Genossenschaftsproblemen oder Vorlagen der Behörden im eigentlichen Mitgliederkreis dienen, soll sich in der Regel keine Diskussion anschliessen, wogegen ein Nach- oder Schlusswort des Verwalters oder Präsidenten gut wirken kann.

6. Keine Veranstaltung soll abgehalten werden ohne eine kurze Ansprache durch ein Mitglied des Vorstandes, den Verwalter oder einen eigentlichen Referenten. Sie sollen sich aber nicht in Einzelheiten ergehen und nicht Probleme wälzen, sondern Genossenschaftsfreude und Genossenschaftsüberzeugung zu wecken beabsichtigen.

7. Die Veranstaltung von Vorträgen und Fabrikationsfilmen durch Markenfirmen soll nicht unter dem Gesichtspunkt der Genossenschafts- und Vereinspropaganda durchgeführt werden, und es ist auch nicht wünschenswert, diese bei reinen Genossenschaftsveranstaltungen um Zuwendungen anzugehen, auch wenn es sich um Lieferanten handelt, mit denen sowohl der veranstaltende Verein als der V. S. K. in angenehmen Beziehungen steht.

Ausverkaufsgesetz.

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 9. Oktober 1936 die Bestrafung eines Konsumverwalters im Kanton Zürich wegen Übertretung des Ausverkaufsgesetzes gutgeheissen hat. Der Verurteilung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die betr. Konsumgenossenschaft hatte ihren Mitgliedern durch Inserate in der Tagespresse vom 15. Januar bis 15. Februar 1936 auf bestimmten Waren die doppelte Rückvergütung versprochen, wobei diese Vergünstigung nur für diejenigen Personen bestimmt war, die sich durch Vorlegung des Einkaufsbüchleins als Mitglieder ausweisen konnten.

Die Bestätigung der kantonalen Bussenverfügung ist um so erstaunlicher, als bereits drei kantonale Obergerichte (Basel-Stadt, Aargau und Solothurn) in ähnlichen Fällen entschieden hatten, dass Vorteile, welche von Konsumvereinen ihren Mitgliedern gewährt werden, nicht vom Gesichtspunkte der Ausverkaufsgesetzgebung aus betrachtet werden dürfen. Selbstverständlich sind auch in Zukunft die kantonalen Gerichte nicht an diesen neuesten Bundesgerichtsentscheid, auf den wir zurückkommen werden, sobald uns die Urteilsmotive vorliegen, gebunden, sondern können ihre bisherige Praxis beibehalten.

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.

Wir sind unlängst mit unserer Gruppe guten Mutes und zahlenmässig stark vermehrt in das zweite Jahr unserer gemeinsamen Arbeit eingetreten. Mit der Einladung für den ersten Arbeitsabend dieser zweiten «Saison» stellte uns die Studienleitung, die auch fürderhin von den Herren Dr. Arnold Schär (A. C. V.), H. Handschin (V. S. K.) und Dr. Röschli (V. S. K.) gebildet wird, ein sehr inhalts- und umfangreiches Programm für unsere künftige Arbeitstätigkeit zu. Für diesen ersten Abend hatten die wirtschaftspolitischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit das Thema diktiert: die Abwertung des Schweizer Frankens und die sich daraus ergebenden Folgen. Die Studienleitung fand für dieses unsere Tage im stärksten Masse beschäftigende Problem auch den zuständigen Referenten in der Person von Herrn H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Seit der Luzerner Delegiertenversammlung des V. S. K. ist die Stellungnahme, die der verantwortliche Leiter unseres genossenschaftlichen Bankinstitutes in der Währungsfrage einnimmt, uns vertraut: wir kennen ihn als Freund einer stabilen, soliden Goldwährung. Was er gegen die Abwertung an triftigen Gründen vorzubringen hatte, war ausführlich in allen genossenschaftlichen Presseorganen wiedergegeben und wurde von Freund und Feind seiner Auffassung mit grösstem Interesse gelesen und diskutiert. Was er jetzt, nachdem die von ihm bekämpfte Abwertung zur Tatsache geworden ist, uns zu sagen hatte, war äusserst interessant, im Grundton aber pessimistisch.

Er bejahte wohl, dass der Zeitpunkt der Abwertung, wenn diese an sich schon einmal erfolgen musste, sehr günstig gewählt wurde. Wer aber nimmt Teil an diesem Nutzen der Abwertung? Etwa 10 % der Bevölkerung, während die grosse Masse des Volkes leer ausgeht und allenfalls noch gewisse nicht zu umgehende Preiserhöhungen zu tragen haben wird. Gewiss werden zunächst durch die eidgenössischen und kantonalen Preiskontrollmassnahmen die Preise für einige Zeit auf ihrem bisherigen Niveau gehalten werden können. Da aber heute schon die Gewinnmargen zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen für die den Konsumenten dienenden privaten oder genossenschaftlichen Unternehmen gering sind, so wird die Preiskontrolle die jetzigen Preise nur auf Kosten dieser Handelsmarge niedrig halten können, so dass die Rentabilität mancher Unternehmen in Frage gestellt sein wird. Und gerade dieser Punkt stellt ein Problem dar, das besonders für die Genossenschaften beachtenswert und ernsthaft ist. Im Zusammenhang damit stellte Direktor Küng die These auf, man solle nichts versprechen, was man nicht halten könne; und nicht halten könne man, nachdem der Franken abgewertet worden ist, das gegenwärtige niedrige Preisniveau. Nicht minder skeptisch beurteilte er die Auswirkungen der Abwertung für die Hotellerie und die Bauernsame und gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass das Geld trotz allem aus der Schweiz abfliessen werde, wenn es hier nicht gelinge, ein ausbalanciertes Budget in allen Dingen herzustellen.

Was Direktor Küng in seinem Referat und was die Abwertung selbst als Tatsache an Fragen aufgeworfen hatte, war Gegenstand der anschliessenden, sehr ausgiebigen Diskussion. Diese zeigte eindringlich, wie intensiv sich alle Kreise der Bevölkerung und vorab die genossenschaftlichen Kreise mit der durch die Abwertung geschaffenen Lage befassen und welche Stellung sie dazu beziehen. Und das zu wissen und da und dort durch Referat und Diskussion zur Abklärung gewisser Dinge beigetragen zu haben, ist gewiss sehr wertvoll.
v.

Instruktionskurs für Lehrtöchter und Verkäuferinnen des K. V. Winterthur.

Wie in früheren Jahren, führt der Konsumverein Winterthur auch jetzt wieder einen Instruktionskurs durch. Die Kursstunden finden entweder abends 8 Uhr oder morgens von 7.30 bis 8.30 Uhr statt. Der Besuch ist für sämtliche Lehrtöchter obligatorisch. Für die Verkäuferinnen ist er freiwillig, soweit sie nicht ausdrücklich zum Besuche verpflichtet werden. Wie aus dem reichhaltigen Stundenplan, den u. a. die Herren J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. und alt-Verwalter des K. V. Winterthur, und Verwalter E. Löliger bestreiten, hervorgeht, finden Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens weitgehende Berücksichtigung. Ausserhalb des festgelegten Stundenplanes werden an weiteren 10 Abendstunden Frl. Douvern und Frl. Eichhorn (vom Genossenschaftlichen Seminar, Stiftung Bernhard Jaeggi) sowie Frl. Gaugler (Schuh-Coop) für das gesamte Verkaufspersonal einen Kurs durchführen.

Bewegung des Auslandes

Frankreich. Die Rechtslage der gemischten Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften. Ein Gesetz vom 28. August 1936 bezweckt die Errichtung von Verbänden der landwirtschaftlichen und der Konsumgenossenschaften im Hinblick auf die Herabsetzung der Lebenskosten.

Es handelt sich um das sogenannte «Gesetz Chanal», das der Senat bereits 1931 annahm, dessen Verabschiedung seitens der Deputiertenkammer sich aber infolge verschiedener Umstände verzögerte.

Abgesehen von dem ständigen Ausschuss zur gemeinsamen Förderung des Genossenschaftswesens und dem Ausschuss für Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften hatten in der Tat die Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften bisher nur rein praktische Beziehungen zu den Verbänden der Konsumgenossenschaften. Das neue Gesetz gestattet, eine Rechtsbeziehung zwischen ihnen herzustellen und eine Körperschaft zu bilden, die beide Formen der Genossenschaften, geleitet durch einen gemeinsamen Verwaltungsrat, umspannen kann.

Um die Errichtung dieser gemischten Verbände zu erleichtern, bestimmt das Gesetz, dass die Landeskasse für landwirtschaftlichen Kredit ihnen langfristige Vorschüsse gewähren kann. Der hierfür erforderliche Sonderkredit wird durch eine Verordnung des Finanzministers und des Landwirtschaftsministers festgesetzt, darf indessen in keinem Falle den Betrag von 4 Millionen Franken übersteigen.

Entgegen dem Gesetz vom 12. Juli 1923 kann nach dem neuen Gesetz die Stimmenzahl, die den angeschlossenen Genossenschaften und Verbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften in den Generalversammlungen der gemischten Verbände zuerkannt wird, unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl dieser Genossenschaften festgesetzt werden.

Das Gesetz zeichnet sich ferner durch die folgenden Bestimmungen aus: 1. Die Anzahl der Stimmen, über welche die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände in allen Versammlungen der gemischten Verbände verfügen, ist derart festzusetzen, dass die Stimmenzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften die Mehrheit bildet. 2. In den Verwaltungsräten dieser Verbände bilden die Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften die Mehrheit.

Grossbritannien. 100 Millionen Pfd. St. Umsatz der C. W. S. Der Geschäftsbericht der Co-operative Wholesale Society (C. W. S.) für das mit 11. Juli 1936 beendete Halbjahr (26 Wochen) stellt fest, dass «die 100 - Millionen - Grenze dieses Jahr nicht nur erreicht, sondern überschritten werden wird». Die Feststellung beruht auf dem Umstand, dass der Umsatz in beinahe allen Abteilungen im Laufe der Berichtsperiode eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Er belief sich auf 50,551,900 Pfd. St., eine Steigerung gegenüber derselben Periode 1935 um rund 4,566,300 Pfd. St. oder 9⅞ Prozent. Die Eigenerzeugnisse der Gesellschaft beliefen sich auf 17,576,300 Pfd. St., eine Steigerung um 1,689,800 Pfd. St. oder 10⅝ Prozent. Nach dem Zehnjahresplan sollte der Umsatz dieses Jahr 110 Millionen Pfd. St. erreichen.

— Die C. W. S. als Erzeuger von Milchprodukten: Beschluss der Genossenschaftskonferenz. Die Zentralisierung der Erzeugung von Milchprodukten in der C. W. S. wurde von einer Nationalen Konferenz von Genossenschaftsorganisationen beschlossen. Im Gross- und Kleinhandel verteilt die Genossenschaftsbewegung rund einen Viertel der Konsummilch des Landes. Bisher war ihr Interesse an Milchprodukten verhältnismässig gering, aber von nun ab wird sie einen grössern Teil der Überschussmilch des Landes, der zur Verarbeitung zur Verfügung steht, übernehmen. Die Bewegung hat bereits beschlossen, vier zusätzliche Butterfabriken zu errichten, und an der Konferenz wurde angekündigt, dass die Tätigkeit auf das Gebiet der Käseproduktion, des sterilisierten Rahms sowie der kondensierten, evaporierten und Trockenmilch ausgedehnt werden soll.

Norwegen. Neues von der N. K. L. Die Grosseinkaufsgesellschaft N. K. L. wird in kurzer Zeit ein imposantes neues Geschäfts- und Verwaltungsgebäude in Oslo errichten. Ihre neue Margarinefabrik in Bodo nahm gegen Ende August ihren Betrieb auf. Die Gesellschaft ist dabei, den Absatz von Jodinsalz aufzunehmen; Jodinsalz ist in den inneren Bezirken Norwegens ein sehr wesentlicher Bedarfsartikel; es dient als Gegenmittel gegen eine weitverbreitete Krankheit, den Kropf. Das von der N. K. L. abzusetzende Salz ist von einem der grössten britischen Salzwerke genau geprüft worden. Der Umsatz der Gesellschaft steigt weiter; im Juli betrug er 3,6 Millionen Kronen oder 23,8 % mehr als im Juli letzten Jahres.

Schweden. Stipendien für skandinavische Genossenschafter. Der K. F. wird in diesem Jahre wieder fünf Stipendien für dänische, finnische und norwegische Studenten der Jakobsberger Volkshochschule, Stockholm, bereitstellen. Die Stipendien werden gewährt in der Absicht, die skandinavische zwischengenossenschaftliche Entwicklung zu fördern. Der Kursus der Schule ist ein Winterkursus, der sechs Monate dauert. In der Hauptsache werden Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gelehrt, und das Genossenschaftswesen nimmt einen breiten Raum im Programm ein. Die Stipendien haben einen Wert von 600 Kronen und reichen aus für Unterricht, Verpflegung, Unterbringung und Lehrmittel. Die Reisekosten müssen die Studierenden selbst tragen.

Spanien. Genossenschaften und Versorgungsdienst: Katalanische Verordnung. Die Schwierigkeiten der Versorgung sowohl der Zivilbevölkerung wie der republikanischen Truppen mit Lebensmitteln und anderen Be-

darfsartikeln hat die Regierung Kataloniens veranlasst, eine wichtige Verordnung über die Genossenschaften zu erlassen. Diese stellt fest, dass Organisationen genossenschaftlicher Art auf Grund ihrer Verfassung und ihrer Ziele imstande wären, unter den gegenwärtigen Umständen der Gemeinschaft besonders wertvolle Dienste zu leisten, und bestimmt, dass die katalanische Regierung, solange der Notstand dauert, in die Funktionen aller Konsum- und Produktivgenossenschaften durch den Höchsten Genossenschaftsrat eingreifen kann, wenn es sich als nötig erweist. Der Höchste Genossenschaftsrat übertrug dem katalanischen Genossenschaftsverband sofort die Aufgabe, eine umfassende Untersuchung über die vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln in allen katalanischen Genossenschaften durchzuführen und eine Uebersicht über die normalen wöchentlichen Bezüge und Umsätze dieser Genossenschaften aufzustellen, die die Grundlage für ein richtig funktionierendes Versorgungssystem legen sollen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Laufe der Woche sind uns folgende Umsatzzahlen bekannt geworden:

	1936	1935
Aarberg (September/August)	232,600.—	213,600.—
Frauenfeld (August/Juli)	1,528,300.—	1,524,500.—
Freienstein-Rorbas (Juli/Juni)	142,500.—	145,100.—
Gelterkinden (Oktober/September)	558,300.—	541,000.—
Gossau (Juli/Juni)	301,200.—	288,200.—
Lachen (September/August)	482,800.—	439,000.—
Lyss (September/August)	467,100.—	459,200.—
Niederlenz (Juli/Juni)	139,400.—	136,600.—
Wallenstadt (Juli/Juni)	192,500.—	161,200.—
Zweisimmen (Oktober/September)	216,700.—	199,200.—

Einsiedeln meldet eine Umsatzvermehrung von Fr. 40,000.— gegenüber dem Vorjahre. **Turgi** verzeichnet im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres (1. Juli—30. September 1936) einen Mehrumsatz von Fr. 8800.— gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Eigenproduktionsbetrieb Bäckerei weist in der gleichen Zeitspanne einen Mehrumsatz von 5915 kg Brot und Fr. 228.— für Kleingebäck auf.

In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres hat **Winterthur** gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Umsatzzunahme von Fr. 113,000.— oder 2,62 % zu verzeichnen.

Lyss hat seinen Mitgliederbestand im Laufe des letzten Betriebsjahres um 26 auf 885 und **Lachen** gar um 60 auf 944 erhöht. **Baar-Cham**, dessen Umsatzvermehrung von Franken 22,400.— wir schon im letzten Berichte erwähnten, hat einen Mitgliederzuwachs von 39 auf 1267 zu verzeichnen.

Morges, Tramelan, Vallorbe, Yverdon laden zum Beitritt in genossenschaftliche Studienzirkel ein. **Orbe** veröffentlicht das Winterprogramm für den bereits bestehenden und für die zwei neugegründeten Studienzirkel in Orbe und La Sarraz.

La Chaux-de-Fonds (C. R.) organisiert am 25. und 26. Oktober zwei Vortragsabende in La Chaux-de-Fonds und Le Locle, an denen Herr Gaston Prache, Generalsekretär der «Fédération nationale des sociétés coopératives de consommation de France», über «Genossenschaftswesen, Demokratie und Frieden» referieren wird. **Bulle** feiert am 24. Oktober durch einen kleinen Familienabend sein 25. Wiegenfest. Nach einer kleinen Ansprache des Präsidenten wird Herr Jung seine neuesten Filme vorführen, und anschliessend daran werden die Mitglieder Gelegenheit haben, das Tanzbein zu schwingen. Am Familienabend, den **Frauenfeld** am Vorabend seiner Generalversammlung (25. Oktober) veranstaltet, wird das genossenschaftliche Lustspiel von P. Altheer: «Dienscht am Chunde» zur Aufführung gebracht. Strickkurse führen durch **Laupen, Olten, Wynau** und einen solchen für Kinder **Burgdorf**. m.

Bern. Konstituierung der Behörden der K. G. Bern. In der Sitzung des neuen Genossenschaftsrates vom 5. Oktober hat dieser sein Bureau wie folgt bestellt: Präsident: Fr. Zimmermann; Vizepräsident: Franz Kilchenmann; Sekretär: Fr. Moll, an Stelle des wegen Arbeitsüberlastung zurückgetretenen J. Rich; sowie die Mitglieder Frau Gilomen, Rud. Messer, Fr. Moor, E. Zürcher. Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich zusammen aus E. Wyttenbach, Präs.; Jos. Rich, Vizepräsident; Fr. Kilchenmann, Sekretär; W. Benold und O. Ruchti (ein Sitz ist noch vakant). Die Verwaltungskommission wurde in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestätigt mit R. Grimm, P. Gaudard, O. Kohler, E. Mehlhorn, Fr. Minnig, J. Pfeiffer, Frau Schärli und Rob. Straub.

Technische Richtlinien für den baulichen Luftschutz.

Die soeben beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in Bern erschienenen «Technischen Richtlinien für den baulichen Luftschutz», herausgegeben von der Eidg. Luftschutzkommission, sind dazu bestimmt, den Baufachleuten Angaben für die Erstellung von Schutzräumen zu vermitteln, und enthalten die erforderlichen Unterlagen für diejenigen, die bauliche Vorkehren zum Zwecke des Luftschutzes treffen wollen.

Der Entwurf für diese Richtlinien stammt von einem durch die Eidg. Luftschutzkommission eingesetzten Arbeitsausschuss, bestehend aus den Herren: Dr. Ing. E. Burgdorfer; dipl. Ing. R. Eichenberger; dipl. Ing. M. König, Leiter der Eidg. Luftschutzstelle; G. Schindler, Spezialist für Luftschutzbauten, und Arch. W. Wittwer. Die Ergebnisse beruhen auf eigenen Berechnungen und Versuchen des Arbeitsausschusses, welcher das für den Luftschutz unseres Landes Richtige ausgesucht hat.

Die technischen Richtlinien sind ein wertvoller Beitrag zum Luftschutz unseres Landes; denn die in den technischen Kreisen allgemein herrschende Unklarheit über die zu treffenden Massnahmen bewirkte, dass die Behörden und die Bevölkerung unsicher wurden und infolgedessen eine normale Bautätigkeit zum Schutze gegen Luftangriffe unterblieb.

Die Unsicherheit der nur vorübergehend mit diesen Problemen beschäftigten Technikerkreise rührt besonders von der äusserst mangelhaften Literatur her, welche beliebige Einzelversuche, deren Bedingungen z. T. nicht bekannt wurden, verallgemeinert. Die kritiklose Wiederholung dieser Versuchsergebnisse führte sehr oft zu vollständig falschen Ansichten. Weitere Unterschiede ergeben sich z. B. durch die Verschiedenartigkeit der verwendeten Materialien, deren genaue Eigenschaften selten aus den Versuchsresultaten erkennbar sind. Ein aufmerksames Studium der Fachliteratur zeigt, dass Differenzen von 100 % und mehr auftreten, ohne dass eigentliche Fehler nachgewiesen werden können, da die Grundlagen der Versuche vollständig verschieden sind.

Die ersten drei Kapitel der «Technischen Richtlinien» sind dem Bau und der Wirkung der Brisanz-, Brand- und Gasbomben gewidmet, sowie den zum Schutze notwendigen Materialstärken. Vier weitere Kapitel behandeln ausführlich den Bau von Schutzräumen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass in den meisten Fällen die Einsturzsicherheit des Schutzraumes genügt und nur in Sonderfällen eigentliche volltreffsichere Schutzräume zu erstellen sind. Das letzte Kapitel behandelt kurz den Schutz der Gebäude, und am Schlusse der Richtlinien sind detaillierte Zeichnungen eingefügt.

Die technischen Richtlinien haben nicht in dem Sinne zwingenden Charakter, dass sie vorschreiben würden, wer bauliche Schutzmassnahmen vornehmen muss, denn verbindliche Vorschriften zu erlassen, ist Sache der Bundesversammlung. Diese hat sich die Frage der Kostenregelung vorbehalten und bestimmt auch, auf welchen räumlichen und sachlichen Umfang sich die Pflicht zur Durchführung von Massnahmen erstreckt. Die technischen Richtlinien geben einzig und allein Aufschluss über die Frage, wie die technische Durchführung anzuordnen ist.

Eidgenössische Wehranleihe.

Es liegen folgende weitere Zeichnungen auf die Wehranleihe vor:

V. O. L. G., Winterthur	Fr.	30,000.—
Baden, Konsumverein	»	10,000.—
Chur, K. V.	»	10,000.—
Azmoos, K. V. Wartau	»	5,000.—
Einsiedeln, K. V.	»	5,000.—
Frauenfeld, K. V.	»	5,000.—
Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen	»	5,000.—
Schwanden, K. V.	»	5,000.—
Liestal, K. V.	»	3,000.—
Schüpfen, K. G.	»	2,000.—
Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel	»	2,000.—
Uster, K. V.	»	1,600.—
Erschwil, K. G.	»	1,000.—
Klingnau, K. G.	»	1,000.—
Meiringen, K. G.	»	1,000.—
Oberhofen-Münchwilen, A. K. V.	»	1,000.—
Melide, Soc. cooperativa di consumo	»	500.—

Die Genossenschaftliche Zentralbank Basel teilt mit, dass bei ihr auf die Eidgenössische Wehranleihe durch 565 Zeichner Fr. 1,225,000.— nom. gezeichnet worden sind.

Hiermit bringen wir die Publikation der Zeichnungen von Genossenschaften auf die Eidgen. Wehranleihe zum Abschluss.

Verwaltungskommission

1. Im Nachgange zu dem Bundesratsbeschluss betreffend Abwertung des Schweizerfrankens sind vom Bundesrat sowie von den Eidgenössischen Departementen verschiedene Verordnungen erlassen und Beschlüsse gefasst worden in bezug auf Warenabgabe, Preisfestsetzung, Kontingentierung, Fakturenreglierung usw.

Die Verwaltungskommission beauftragt sämtliche Abteilungschefs und weitern Angestellten des Verbandes, die einschlägigen behördlichen Vorschriften jeweilen genau zu beachten. Sie sind für richtige Durchführung der erlassenen Verordnungen wie auch der künftig zu gewärtigenden behördlichen Vorschriften verantwortlich.

Auch die Verbandsvereine werden eingeladen, die behördl. Vorschriften und Erlasse zu befolgen.

2. Als neue Mitglieder des V. S. K. sind aufgenommen worden: a) Société coopérative de consommation Faoug, gegründet am 15. Januar 1936, eingetragen ins Handelsregister am 28. Februar 1936, gegenwärtige Mitgliederzahl 27, Zuteilung zu Kreisverband I; b) Société coopérative générale de consommation Le Lieu, gegründet am 16. Dezember 1935, eingetragen ins Handelsregister am 11. April 1936, gegenwärtige Mitgliederzahl 33, Zuteilung zu Kreisverband I.

3. Der Société coopérative de consommation «La Prévoyance» Bulle ist zu ihrem 25jährigen Bestehen am 15. Oktober 1936 ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

4. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes I des V. S. K. pro 1935/36. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, dem Kreisverband I den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1936 zu vergüten.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Oktober-Ausgabe enthält u. a.:

«Die Sitzungen des I. G. B. in Polen».

«Genossenschaftliche Entwicklung in Schweden», von Axel Gjöres.

«Genossenschaftliche Baukunst», von Eskil Sundahl. Der Verfasser befürwortet engeren Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen den Architekten der einzelnen nationalen Bewegungen. Er weist mit Nachdruck auf die Wichtigkeit guter Pläne für genossenschaftliche Gebäude hin, die sowohl die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich ziehen und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigern sollen. Er behauptet, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung ein mächtiger Faktor zur Hebung des Geschmacks des Volkes für schöne Wohnungen werden kann.

«Das fünfzigjährige Jubiläum der Schule von Nîmes», von Jean Gaumont.

«Der internationale Friedensfeldzug», ein Bericht über den kürzlich in Brüssel abgehaltenen Weltfriedenskongress.

Eingelaufene Schriften.

Aktiengesellschaft Adolph Saurer: 40 Jahre Saurer-Automobilbau. 32 S.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ): Bericht und Rechnung 1935. 48 S.

Allgemeiner Consumverein beider Basel (ACV): Die Jugendburg Rotberg. Burg Rotberg in Vergangenheit und Gegenwart. Basel, 1936. 35 S.

Ambrière, Francis: La vie secrète des Grands Magasins. Sixième mille. 1932. 243 S.

Andelsaffären Elanto M. G. T.: Jahr 1935. Helsingfors. 80 S.

Arbeitsausschuss «Die Schulentlassenen im Erwerbsleben» der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik: Ein Jahr mehr Kindheit durch Heraufsetzung des Mindesteintrittsalters ins Erwerbsleben auf 15 Jahre. Ein Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Zürich/Leipzig, 1936. 86 S.

Barnes, Alfred: Press Power for Co-operation. Manchester. 44 S.

Basler Kantonalbank: Bericht pro 1935. 29 S.

Böhler, Prof. Dr. E., und Keller, Prof. Dr. P.: Krisenbekämpfung. Ergebnisse der Krisenpolitik des Auslandes. Grundlagen eines positiven Programmes für die Schweiz. Zürich, 1935. 200 S.

Bolin, Iwan: Warenkenntnis für den Haushalt. 64 S.

Brierley, B.: The Power in the Purse and how we use it. Manchester. 19 S.

Bundeskanzlei: Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1936. 232 S.

Bureau Central de Bienfaisance, Genève: Rapport annuel 1935. 84 S.

Centrallaget för Handelslagen i Finland M. B. T.: Die neutrale Konsumgenossenschaftsbewegung in Finnland 1928—34. Statistische Übersicht. 76 S.

Chambre consultative des Associations Ouvrières de Production: La Production coopérative en U. R. S. S. Paris, 1935. 171 S.

Conservenfabrik Lenzburg. Bericht pro 1935. 8 S.

Consumers Co-operative Association, North Kansas City, Missouri: 1935. Annual Report. 10 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junges, freundliches Ehepaar mit gutem Leumund, gewandt im Rechnen, zurzeit in eigenem Laden (Lebensmittelbranche), sucht auf Neujahr Stelle als **Verkäuferpaar** in Konsum. Etwas Kaution könnte geleistet werden. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. 147 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Verkäuferin, 26 Jahre alt, in einer Genossenschaft als Lebensmittelverkäuferin tätig, wünscht ein Konsumdepot zu übernehmen. Bewerberin ist auch kundig in der Manufaktur- und Merceriewarenbranche. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre M. E. 151 an den V. S. K., Basel 2.